

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Bau-, Umwelt- und Werksausschuss
und den Verwaltungsausschuss

Änderung der Eigenbetriebssatzung AEH

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.08. d. J. die mit Vorlage 76a/09 dargestellten Organisationsveränderungen zum 01.10.2009 beschlossen. Die Veränderungen betreffen auch die Werkleitung der Abwasserentsorgung Helmstedt. Die Vertretung der Werkleitung soll künftig nicht mehr an einen festen Posten gebunden sein, sondern durch den Rat der Stadt bestellt werden. Die hierfür erforderliche Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) gestaltet sich wie folgt:

Bisherige Fassung:

**§ 9
Vertretung**

Die Vertretung der Werkleiterin / des Werkleiters wird von der Leiterin / dem Leiter des Fachbereiches 32 wahrgenommen. Die Werkleiterin / der Werkleiter kann ihre / seine Vertretungsbefugnisse für bestimmte Angelegenheiten im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen. Es kann auch eine Bedienstete / ein Bediensteter des Eigenbetriebes, die / der mit der Geschäftsbesorgung beauftragt worden ist, mit der Vertretung beauftragt werden.

Neufassung ab 01.10.2009:

**§ 9
Vertretung**

Die Vertretung der Werkleitung wird durch den Rat der Stadt Helmstedt bestellt. Die Werkleiterin / der Werkleiter kann ihre / seine Vertretungsbefugnisse für bestimmte Angelegenheiten im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes übertragen. Es kann auch eine Bedienstete / ein Bediensteter des Eigenbetriebes, die / der mit der Geschäftsbesorgung beauftragt worden ist, mit der Vertretung beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

§ 9, Satz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) erhält zum 01.10.2009 die Fassung „**Die Vertretung der Werkleitung wird durch den Rat der Stadt Helmstedt bestellt.**“

gez. Eisermann